

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Straferlebnis in psychologischer und pädagogischer Beleuchtung

Kretschmar, Berta

Innsbruck, 1931

Einleitung

Das Straferlebnis in psycholo-
gischer und pädagogischer
Beleuchtung.

Für den Pädagogen ist es wichtig, zu wissen, welche psychologischen Vorgänge durch seine Strafe in der Seele des Bestraften hervorgerufen werden. Das Erlebnis, das durch den Empfang der Strafe beim Bestraften ausgelöst wird, nennen wir Straferlebnis.

Das Charakteristische der psychologischen Untersuchung des Straferlebnisses gegenüber der pädagogischen, die von Wertgesichtspunkten ausgeht, ist ein einfaches Konstatieren der psychologischen Tatbestände im Zögling. Wenn man die einzelnen Straferlebnisse untersucht, stellt sich heraus, dass bei dem einen diese Faktoren, beim andern jene eine wichtige Rolle spielen, den Ausschlag für die Erlebnisweise geben. Es gilt zu sichten, zu ordnen und festzustellen, ob nicht einzelne Faktoren allen Straferlebnissen zukommen und somit einer Gesetzmässigkeit unterliegen. Den Psychologen interessiert das Straferlebnis unabhängig davon, ob die Strafe pädagogisch gerechtfertigt ist. Das "Wie" der Auswirkung im Bestraften ist jenes Moment, dem sich die psychologische Betrachtung zuwendet.

Problemstellung
vom psychologi-
schen Standpunkt.

Auf dieser Kenntnis der psychologischen Vorgänge im Bestraften kann dann der Pädagoge aufbauen und wertvolle Winke gewinnen. Sein Interesse bleibt nicht bei diesem rein

Problemstellung
vom pädagogischen
Standpunkt.

psychologischen Konstatieren stehen; denn für ihn ist letzten Endes wichtig, zu wissen, ob die Strafe jene Wirkungen auch tatsächlich zeigt, die er damit zeitigen will; allgemein gesagt: dass das Straferlebnis pädagogisch fruchtbar sei.

Pädagogisch fruchtbar im doppeltem Sinn. 1.) Das Bestreben des Erziehers kann sich darauf beschränken, nur gewisse äussere Verhaltensweisen des Zöglings erreichen zu wollen. In diesem Sinn wäre also ein Straferlebnis pädagogisch fruchtbar, welches diese vom Erzieher angestrebten äusseren Verhaltensweisen des Gestraften hervorruft.

2.) Der tiefste Wunsch des Pädagogen geht aber doch dahin, seinen Einfluss nicht nur auf die äussere Verhaltensweise geltend zu machen, sondern auch den Charakter selbst einzuwirken. Er will eine dauernde Charakter-, Willensgrundlage im Kinde schaffen, auf der es nicht mehr nur unter dem Zwang der Strafe, sondern aus eigenem Antrieb die wertvollen Forderungen erfüllt. In diesem zweiten Sinn ist also ein Straferlebnis pädagogisch fruchtbar, welches charakterbildend wirkt. So kann die psychologische Aufklärung des Straferlebnisses den Pädagogen darüber belehren,

ob eine Strafe ein pädagogisch fruchtbares Straferlebnis (im ersten und im zweiten Sinn) wecken kann.